

(Staatsminister Graf Bixthum v. Giffardt.)

(A) fegung der Ersten Kammer zur Geltung zu bringen. Es ist bereits wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Erste Kammer aus den alten Landständen hervorgegangen sei.

(Abg. Günther: Sind aber beseitigt worden!)

Bei Einführung der Verfassung hat man davon abgesehen, die alten Landstände gänzlich zu beseitigen, sondern hat sie nach dem Vorgange anderer Staaten unter wesentlicher Beschränkung in die Neuorganisation eingefügt, indem man ihnen eine Zweite Kammer als Volkskammer zur Seite gesetzt hat und die Erste Kammer durch Aufnahme gewisser Kategorien von Mitgliedern, die für das geistige, wirtschaftliche und kommunale Leben von Bedeutung sind, ergänzt hat. An eine Berufsvertretung der Landwirtschaft hat man damals nicht gedacht, wohl aber hat man neben den 12 kraft ihrer alten landständischen Rechte aus Wahlen hervorgegangenen Rittergutsbesitzern noch in Aussicht genommen, 10 Rittergutsbesitzer durch Königl. Ernennung in die Kammer einzuführen, um das Interesse zu verwerten, das der landwirtschaftliche Besitz an der Existenz des Staates und seiner stetigen Entwicklung besitzt. Daß dieses Interesse, wie der Herr Interpellant soeben betont hat, auch bei der Industrie vorhanden ist, soll nicht bestritten werden. Ich komme

(B) darauf noch später zurück. Ich möchte aber auf dieses Interesse doch nicht das Prinzip einer berufsgenossenschaftlichen Vertretung aufbauen, denn wenn wir der Industrie dieses Zugeständnis machen, müssen wir es auch den anderen Ständen machen.

(Sehr richtig!)

Diese Folgerung hat auch konsequenterweise der Antrag der Freisinnigen Volkspartei gezogen, wenn diese Partei in dem zweiten Teile ihres in der vorigen Session eingebrachten Antrages Günther und Genossen verlangt hat, daß allen größeren Berufsgruppen in angemessener Zahl Sitz und Stimme in der Ersten Kammer eingeräumt werde. Das würde allerdings zu einer vollständigen Änderung des Charakters der Ersten Kammer führen.

(Sehr richtig!)

Ich brauche nicht zu betonen, daß eine solche Änderung auf den entschiedenen Widerstand aller maßgebenden Faktoren der Gesetzgebung stoßen würde. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß eine solche Entwicklung auch nicht im Interesse der Zweiten Kammer liegen könnte. Ich meine sogar, wenn die Regierung die Stellung und die Bedeutung der Zweiten Kammer abschwächen wollte, so könnte sie gar nichts Besseres tun,

als wenn sie neben der Zweiten Kammer ein großes berufsgenossenschaftliches Parlament errichtete. Es würde dann die Erste Kammer den Resonanzboden bilden für all die großen berufsgenossenschaftlichen Kämpfe und Gegensätze unserer Zeit. Die Erste Kammer wäre es, an die die Vertreter der Verbände der Industrie und des Mittelstands ihre Wünsche richten würden, und das Volk würde sich sehr bald daran gewöhnen, dem Beschlusse einer solchen Vereinigung aller Berufsstände, die die Vertrauenspersonen dieser Berufsstände in sich schließt, eine maßgebendere Bedeutung beizumessen als den Beschlüssen der aus allgemeinen politischen Gesichtspunkten zusammengesetzten Zweiten Kammer.

(Sehr richtig! rechts.)

Abgesehen davon, daß weder die Regierung noch dieses Hohe Haus ein Interesse daran haben kann, den politischen Schwerpunkt in dieser Weise zu verschieben, würde das einmal angenommene Prinzip der berufsständischen Vertretung zum Ausgangspunkte fortgesetzter neuer Wünsche und Beschwerden werden. Jede tatsächliche Verschiebung in den Erwerbsverhältnissen würde darauf hindrängen, in der parlamentarischen Vertretung ihren Ausdruck zu finden, und es würde sich bald herausstellen, daß auch die jetzt so geschlossen und einig auftretende Industrie in ihren Reihen recht bedeutende wirtschaftliche Gegensätze in sich schließt. Ich weise nur auf den Gegensatz der Rohstoffherzeuger und der Rohstoffverarbeiter hin und auf die Erzeuger von Ganz- und Halbfabrikaten, auf diejenigen, die für den Verbrauch im Inlande und für den Export arbeiten u. dergl. m. Da es unmöglich ist, für diese Gegensätze im voraus eine bestimmte maßgebende berufsgenossenschaftliche Vertretung zu finden, so muß die berufsgenossenschaftliche Organisation um so mehr den Stempel der Unvollkommenheit an sich tragen, je beschränkter die Zahl der zur Verfügung stehenden Sitze ist. Die Regierung verzichtet deshalb darauf, das Problem einer berufsgenossenschaftlichen Vertretung im Rahmen der Ersten Kammer zu lösen.

(Bravo! rechts.)

Sie hält es vielmehr nach wie vor für eine Aufgabe der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Zweiten Kammer, beim Austrage der großen wirtschaftlichen und politischen Gegensätze unserer Zeit die öffentliche Meinung widerzuspiegeln und zum Ausdruck zu bringen, während der Ersten Kammer die Aufgabe zufällt, hierbei berichtigend und ergänzend zu wirken und durch die Wahrung der geschichtlichen Grundlagen unseres Staatslebens diesem selbst die nötige Stetigkeit zu verleihen und es vor Er-